



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5601
Datum: 03.11.2003

2003/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	26.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	

Betreff

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Ickern auf Übernahme von 50 % des Trägeranteils für die zweite Gruppe des Kindergartens Borhagener Straße ab dem Kindergartenjahr 2004/2005.

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Die Stadt Castrop-Rauxel übernimmt 50 % des Trägeranteils für die zweite Gruppe des Kindergartens Borhagener Straße mit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005. Die Förderung erfolgt solange, wie die Aufrechterhaltung der zweiten Gruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz notwendig ist.

Michael Eckhardt
Beigeordneter

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Ev. Kirchengemeinde Ickern stellt einen Antrag auf Übernahme von 50% des Trägeranteils für die 2. Gruppe des Kindergartens Borghagener Straße.

Durch den Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Herne ist die Gemeinde verpflichtet, zum Ende des Kindergartenjahres 2003/2004 eine Gruppe zu schließen. Ein entsprechender Beschluss wurde durch das Presbyterium der Gemeinde bereits gefasst.

Da im Planungsbezirk Nord der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz noch nicht erfüllt ist, sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, dass im Zuge der Bedarfsdeckung bis 2006 nicht auf Kindergartenplätze verzichtet werden kann. Im Interesse der Bevölkerung ist die Kirchengemeinde bereit, die 2. Gruppe des Kindergartens Borghagener Straße weiterzuführen, sofern die Stadt Castrop-Rauxel 50% des Trägeranteils dieser Gruppe übernimmt. Die Gemeinde wird die andere Hälfte des Trägeranteils aus Eigenmitteln (Spenden etc.) tragen.

Im Sinne der Neuregelung des Jugendhilfeplanes – Teilplan Tageseinrichtungen für Kinder – ist die Fortführung der zweiten Gruppe im Kindergarten Borghagener Straße unverzichtbar, da für den Planungsbezirk Nord der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dann nicht mehr erfüllt werden könnte.

Es besteht folgender Finanzierungsbedarf:

Trägeranteil für die 2. Gruppe im Kalenderjahr 2004	16.526,10 €
Städt. Zuschuss in Höhe von 50%	8.263,05 €

Für den Fall, dass die Stadt Castrop-Rauxel Ersatzplätze zur Verfügung stellen müsste, beträgt der städt. Anteil an einer in städt. Trägerschaft geführten Kindergartengruppe pro Jahr ca. 48.350 €.

Die Verwaltung empfiehlt, den gesetzlichen Trägeranteil, lt. Antrag der ev. Kirchengemeinde Ickern, bereit zustellen.

Bedarfsprüfung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Planungshoheit (§ 10, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), NRW) eine frühzeitige Prüfung des Bedarfes für das jeweilige kommende Kindergartenjahr vornehmen und die notwendigen Mittel jeweils für das kommende Kindergartenjahr bewilligen.

Sollte sich der Bedarf im Norden verändern und in der Folge die zweite Kindergartengruppe entbehrlich sein, so ist der JHA erneut auf dem Beschlusswege zu befassen.